

Flughafen Zürich

Gesuch um Erteilung einer Betriebskonzession

Gesuchstellerin:	unique zurich airport Flughafen Zürich AG, Postfach, 8058 Zürich
Gegenstand:	Erteilung einer Konzession für den Betrieb des Flughafens Zürich-Kloten während 50 Jahren.
Verfahren:	Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 36a – 36d des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0).
Anhörung:	Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hört die Kantone Aargau, Appenzell-Innerrhoden, Appenzell-Ausserrhoden, Luzern, Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Zug und Zürich, die deutschen Landkreise Konstanz und Waldshut sowie die interessierten Bundesstellen direkt an.
Öffentliche Auflage:	Die genauen Daten der öffentlichen Auflage und die Auflageorte sind den Publikationen in den genannten Kantonen zu entnehmen.
Einsprachen:	<p>Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, Prozess Anlagen, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern.</p> <p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none">– Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 37f Abs. 1 LFG).– Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertreten darf. Andernfalls bezeichnet das UVEK diese Vertretung (Art. 11a VwVG).

27. Februar 2001

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie, Kommunikation